

Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Selmsdorf

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich III	Sebastian Gutt
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
06.02.2024	038828/330-1311

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern angepasst.

Die Aufwandsentschädigungen werden nach § 4 FwEntschVO M-V durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Gemäß § 5 FwEntschVO M-V können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe an Personen mit besonderen Aufgaben gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder/innen, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiter/innen von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Mit Datum vom 19.01.2024 stellt der Gemeindeführer den Antrag (siehe Anhang) auf Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr Selmsdorf. Die Mehrkosten sind im Doppelhaushalt 2024/2025 geplant und eingestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr ab 01.01.2024 wie folgt zu zahlen:

Funktion	monatliche Aufwandsentschädigung ab 01.01.2024
Gemeindeführer	250,- € (vorher 170,- €)
Stellv. Gemeindeführer	125,- € (vorher 85,- €)
Zugführer	70,- € (vorher 50,-€)
Gruppenführer	40,- € (vorher 30,- €)
Gerätewart	100,- € (vorher 70,-€)
Jugendwart	125,- € (vorher 50,- €)
Kassenwart	35,- € (vorher 30,- €)
Schriftwart	35,- € (vorher 30,-€)
Fachwart Atemschutz	25,- € (vorher 20,- €)
Fachwart Sicherheitsbeauftragter	25,- € (vorher 20,- €)
Fachwart Bekleidung (NEU ab 2024)	25,- €
Fachwart IT-Technik (NEU ab 2024)	25,- €

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja /
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.5019
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Antrag GWF (öffentlich)
---	-------------------------



GEMEINDE SELMSDORF

Freiwillige Feuerwehr Selmsdorf Der Gemeindeführer

Amt Schönberger Land
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf
über FB III – Feuerwehrwesen
Am Markt 15

23923 Schönberg

Datum: 19.01.2024

Änderung der Aufwandsentschädigungen mit Wirkung ab 01. Januar 2024 – Hier: Änderung der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 in der aktuellsten Fassung der Gesamtausgabe vom 10.01.2024 und Erweiterung von Personen mit besonderen Aufgaben, hier: Weitere Fachwarte

Sehr geehrter Herr Kreft,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen .

Ehrenamtlich Tätige der Gemeindefeuerwehr leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gemeinde. Die Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben bereichern darüber hinaus zur Sicherstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft und vorhandenen Technik bei zahlreichen (Prüf-)Terminen, Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen, diese wichtige und immer aufwändigere ehrenamtliche Arbeit. Deshalb sollen durch Anpassung die Rahmenbedingungen für dieses zusätzliche Engagement weiter verbessert werden. Das Innenministerium hat dazu nach zehn Jahren die erforderlichen Verfahrensschritte auf den Weg gebracht um diese neue Verordnung auf rechtssichere Beine zu stellen und das Land M-V hat diese Verordnung in Kraft gesetzt.

Ich beantrage hiermit gemäß § 2 und § 5 Abs. 1 und 2 der FwEntschVO M-V die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben in der Gemeindefeuerwehr Selmsdorf anzuheben.

Bisher wurden die Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben in der Gemeindefeuerwehr Selmsdorf wie folgt entschädigt und werden nach Beschlussfassung wie Gegenübergestellt entschädigt:

Gemeindeführer Marc Aniol,
Postanschrift: Freiwillige Feuerwehr Selmsdorf, Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf

Telefon Feuerwehrhaus: 03 88 23 / 53 98 20-
Mobil GWF: 01 51/57 00 24 87
Mail: gwf@feuerwehr-selmsdorf.de
<https://www.feuerwehr-selmsdorf.de/>



Funktionsträger/Person mit besonderen Aufgaben	Regelung bis 31.12.2023 in Euro	Regelung ab 01.01.2024 in Euro
Gemeindewehrführer	170,00	250,00
Stellv. Gemeindewehrführer	85,00	125,00
Zugführer	50,00	70,00
Gruppenführer	30,00	40,00
Gerätewart	70,00	100,00
Jugendfeuerwehrwart	50,00	125,00
Kassenwart	30,00	35,00
Schriftwart	30,00	35,00
Fachwart Atemschutzgeräte	20,00	25,00
Fachwart Sicherheitsbeauftragter	20,00	25,00
Fachwart Bekleidung	-- Neu in 2024	25,00
Fachwart IT-Technik	-- Neu in 2024	25,00
Monatlicher Pauschalbetrag	625,00	1000,00

Ich bitte die Gemeindevertretung die Änderungen der bisherigen Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben und Ergänzungen bei Personen mit besonderen Aufgaben, hier: Fachwarte Bekleidung und IT-Technik der Aufwandsentschädigung auf Grundlage der neuen FwEntschVO M-V mit Wirkung ab 01. Januar 2024 zu beschließen.

Die Finanzmittel sind im Haushaltsentwurf 2024 und 2025, Brandschutz, Personalaufwendungen 50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige, bereits enthalten und im Finanz- und Hauptausschuss beraten worden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Aniol
Gemeindewehrführer

Gemeindewehrführer Marc Aniol,
Postanschrift: Freiwillige Feuerwehr Selmsdorf, Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf

Telefon Feuerwehrhaus: 03 88 23 / 53 98 20-
Mobil GWF: 01 51/57 00 24 87
Mail: gwf@feuerwehr-selmsdorf.de
<https://www.feuerwehr-selmsdorf.de/>